

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>89/04</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 5	zur Vorberaterung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> <u>Ortsbeiräte/ Ortsbeirat</u> : Zützen/ Criewen	
Gebäude- und Flächenmanagement			
Datum: 20. Februar 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Baubeschluss über die Ausführung von bautechnischen Brandschutzmaßnahmen an der Erich-Kästner-Grundschule, R.-Luxemburg-Straße 47 in Schwedt/Oder

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Ausführung bautechnischer Brandschutzmaßnahmen in 2 Bauabschnitten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister die Realisierung des 1. Bauabschnittes 2004 vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel vom Landkreis Uckermark vornehmen zu lassen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Fortführung und Beendigung der bautechnischen Brandschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2005 einzuplanen und nach Bereitstellung der finanziellen Mittel ausführen zu lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.			<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	HHST	HHJ	Ausgaben:	HHST	HHJ
-	-	2003	17,20 TEUR Planung	02.2100.9407	2003
120,00 TEUR	02.2110.3620	2004	160,00 TEUR 1. BA	02.2110.9407	2004
10,00 TEUR	02.2110.3640	2004			
<u>41,60 TEUR</u>	02.2110.3620	2005	<u>52,00 TEUR 2. BA</u>	02.2110.9407	2005
171,60 TEUR			229,20 TEUR Gesamt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam Deckungsvorschlag:					
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 17. Februar 2004					

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am  
den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

### **1. Allgemeine Angaben**

#### 1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002 gültig ab 01.01.2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg. veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004
- bereits ergangener Baubeschluss über die Dacherneuerung des Gebäudes der Grundschule „Erich Kästner“, Beschluss Nr. 628/24/97 vom 12. Juni 1997
- bereits ergangener Baubeschluss über die Fenster- und Außentürerneuerung sowie die Fassadensanierung an der Grundschule „Erich Kästner“, Beschluss Nr. 224/09/00 vom 6. April 2000
- bereits ergangener Baubeschluss über die Erneuerung der Elektroanlage, Sanierung der Sanitäranlagen, Neueinrichtung Fachraum an der Grundschule „Erich Kästner“, Beschluss Nr. 377/15/01 vom 29. März 2001
- bereits ergangener Baubeschluss über die Erneuerung der Heizungsanlagen und Instandsetzungsarbeiten im Innenbereich in der Grundschule „Erich Kästner“, Beschluss Nr. 507/19/02 vom 31. Januar 2002

#### 1.2. Standortangaben

Kreis: Uckermark  
Gemarkung: Schwedt/Oder  
Flur/Flurstück: 52, 56/2  
Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

In der Schulentwicklungsplanung ist das Gebäude der Grundschule „Erich Kästner“ für eine unbefristete Weiternutzung für den Schulbetrieb vorgesehen.

#### 1.3 Bereits ausgeführte Baumaßnahmen

Die Grundschule „Erich Kästner“ ist in einem Schulgebäude der Typenreihe TS 69 Erfurt untergebracht. Das Gebäude wurde 1979/80 errichtet und ist seitdem für den Schulbetrieb in Nutzung. Die Schule gliedert sich in drei Gebäudetrakte:

- 4-geschossiger Klassenraumtrakt mit zweiseitig belichteten Klassenräumen (max. 50 m<sup>2</sup>)
- 3-geschossiger Fachraumtrakt mit Fachunterrichtsräumen, die im 2. Obergeschoss durch eine Sheddachkonstruktion zusätzlich belichtet werden.
- 3-geschossiger Verbindungsbau.

Das Schulgebäude besitzt 4 innenliegende Treppenhäuser.  
Der Fachraumtrakt ist vollständig unterkellert.

Im 4. Quartal 1997 beginnend und im 1. Quartal 1998 abgeschlossen, wurde die Dacherneuerung aller 3 Teildächer der Grundschule „Erich Kästner“. Damit verbunden war ebenfalls die Erneuerung der Dachentwässerung und Blitzschutzanlage.

Im ersten Halbjahr 1999 wurde der Sockelaußenputz der Grundschule erneuert. Zusätzlich wurden bis dahin fehlende Kellerlichtschächte am Fachraumtrakt eingebaut und um das gesamte Gebäude ein Spritzschutzstreifen angelegt.

In den Sommerferien 2000 wurden alle Fenster und die Außentüren des Schulgebäudes durch neue wärmegeämmte Kunststofffenster bzw. Aluminiumtüren ersetzt.

Ebenfalls 2000 beginnend und 2001 abgeschlossen wurde die Fassadenerneuerung des Schulgebäudes. Einbezogen in die Fassadensanierung wurde die künstlerische Gestaltung der Giebelflächen des Klassenraumtraktes.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Fassadensanierung erfolgte die Demontage der alten Oberlichtfenster im Sheddachbereich des Fachraumtraktes und das Schließen der entstandenen Wandöffnungen mittels Mauerwerk sowie die Schaffung des 2. Fluchtweges aus den Unterrichtsräumen im Keller des Fachraumtraktes durch Herstellen einer Treppenkonstruktion. Im Jahr 2001 wurden weiterhin im gesamten Schulgebäude die Elektroanlagen einschl. Beleuchtungskörper erneuert, die Sanitäranlagen saniert sowie der Fachunterrichtsraum incl. Vorbereitungsraum neu eingerichtet.

In den Sommerferien 2002 wurde mit der Erneuerung der Heizungsanlagen in der Grundschule „Erich Kästner“ begonnen (1. BA). Die Fortführung und Beendigung erfolgte 2003. Begleitend zur Erneuerung der Heizungsanlagen wurden im gesamten Innenbereich Malerarbeiten ausgeführt.

## **2. Begründung und Beschreibung der Baumaßnahmen**

Die an der Grundschule „Erich Kästner“ vorhandenen Brandschutzeinrichtungen sind nach den geltenden Rechtsvorschriften unzureichend. Ausgehend von den im April 2003 unter Federführung der Unteren Bauaufsichtsbehörde stattgefundenen Brandschauen an allen Schwedter Schulen sind an der GRS „Erich Kästner“ folgende bautechnische Maßnahmen dringend erforderlich.

### **2.1 Innenbereich**

Im Kellergeschoss (Fachraumtrakt) ist im Bereich Aufenthaltsraum/Werkstatt des Hausmeisters ein 2. Rettungsweg herzustellen. Dazu erfolgt ein Wanddurchbruch (Türöffnung) zum Vorflur Zeichenraum. Über der Türöffnung sind beidseitig Sturzträger aus Stahl einzubauen. Die Stahlträger erhalten eine Brandschutzbekleidung (F90-A). Es ist eine selbstschließende Stahltür – T30 einzubauen.

Im Kellergeschoss ist die vorhandene Holzständerwand zwischen Vorflur Zeichenraum (Fluchtweg) und Vorbereitungsraum durch eine feuerfeste Wand (F 90-A) zu ersetzen. Es wird eine neue 11,5 cm starke Trennwand aus Porenbeton errichtet. Als Verbindungstür kommt eine selbstschließende Stahltür-T30 zur Anwendung.

Innerhalb der Schule müssen Türen, die sich im Fluchtwegbereich befinden, als vollwandige, dichtschießende Türen ausgebildet werden. Dazu werden die alten Türblätter ausgebaut. Die vorhandenen Stahlzargen bleiben erhalten. Neue Türen der erforderlichen Qualität werden mit einem Blendrahmen aus Stahlblech pulverbeschichtet eingebaut. Die Öffnung zwischen Treppenraum (Fachraumtrakt) und allgemein zugänglichen Flur erhält im EG und im 1. OG eine zweiflügelige Rauchschtür aus Aluminium mit Feststeller und Rauchmelder. Im 2. OG wird an dieser Stelle eine einflügelige Tür mit gleichen Qualitätsmerkmalen eingebaut. Das erforderliche Öffnungsmaß wird durch eine Pfeileraufmauerung hergestellt.

Im 1. und 2. OG des Klassenraumtraktes erfolgt die Abschottung der Querflure zu den Treppenhäusern ebenfalls mit einflügeligen Alu-Brandschutztüren mit Feststellung und Rauchmelder.

Es werden großflächig verglaste Rahmenkonstruktionen eingebaut. Für die Funktion der Feststellanlagen sind elektrische Anschlüsse herzustellen.

In den Bereichen der neuen Türeingängen sind maler- und fußbodenseitig Anpassungsarbeiten erforderlich.

### **2.2 Fluchttreppen**

Die außenliegenden Klassenräume (Giebel) im Klassenraumtrakt sind im Bestand je Seite nur an ein Treppenhaus angeschlossen. Für den Fall, dass diese Treppenräume nicht benutzbar sind, muss für die betroffenen Räume ein zweiter Rettungsweg baulich hergestellt werden.

Dieser erfolgt über zwei Stahltreppen, die auf der Hofseite im Bereich der Giebel anzuordnen sind. Für die Herstellung der Türöffnungen als Ausgang zu den Treppen ist ein Rückbau der vorhandenen Fensterbänder und Außenwandelemente notwendig. Die neuen Ausgänge zu den Treppen erhalten jeweils ein dreiteiliges Fenstertürelement, bestehend aus Fenstertür mit Oberlicht und Seitenteil. Durch die Lage der waagerechten Außenwandelemente entsteht ein Höhenversatz zwischen UK Türöffnung und OF Fußboden von ca. 25 cm.

In den nördlich gelegenen Giebelräumen wird zur Verkleidung von Heizleitungen im Raum eine Stufe eingebaut. In den südlichen Räumen erfolgt der Austritt aus dem Raum mit Überwindung des Höhenversatzes von 25 cm. Alle Türen werden mit Panikschloss ausgestattet.

Im Bereich der neuen Türöffnungen befinden sich Heizkörper, die umzusetzen sind.

Die Stahltreppen sind als gegenläufige, gerade Wangentreppen mit Zwischenpodesten herzustellen. Die Zwischenpodeste und Treppenstufen bestehen aus Gitterrosten. Für die Errichtung der Außentreppen sind Stahlstützen als Tragkonstruktion vorzusehen, die auf neuen Fundamenten zu gründen sind. Dazu ist vorhandene Platz- und Wegebefestigung aufzunehmen und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder einzubauen. Die Treppen erhalten eine Geländerkonstruktion mit Füllstäben aus Stahl. Treppen und Geländer sind in verzinkter Ausführung herzustellen.

Entsprechend DIN 4102 Teil 5 müssen die vorhandenen und neu herzustellenden Glasflächen (Oberlichter) aus Brandschutzglas G 30 ausgebildet werden.

### **3. Investkosten und Finanzierung**

#### **3.1 Investitionskosten**

Grundlage: Kostenschätzungen des Planungsbüros

Baumaßnahme	Bezeichnung	Kosten in EUR inkl. MWSt
1. bautechnischer Brandschutz im Innenbereich	- allgemeine Bauarbeiten	4.500,-
	- Tischlerarbeiten	45.000,-
	- Metallbauarbeiten (Stahltüren T30)	4.000,-
	- Maler- und Bodenbelagsarbeiten (Anpassung)	3.500,-
	- Elektroarbeiten (Anschluss Feststellanlagen)	1.500,-
	Zwischensumme Innenbereich	58.500,-
2. Bautechnischer Brandschutz 2 Stck. Fluchttreppen	- Gerüstbau	2.000,-
	- allgemeine Bauarbeiten	28.000,-
	- Metallbauarbeiten	73.000,-
	- Tischlerarbeiten (Oberlicht entspr. DIN 4102)	47.000,-
	- Maler- u. Bodenbelagsarbeiten (Anpassung)	1.500,-
	- Heizungsbau	2.000,-
	Zwischensumme 2 Stück Fluchttreppen	153,500,-
3. Baunebenkosten	Planung	17.200,-
<b>Gesamtkosten bautechnische Brandschutzmaßnahmen</b>		<b>229.200,-</b> =====

### 3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt 2003 der Stadt Schwedt/Oder

Einzelplan:	2
HHSt.	02.2100.9407
Gesamt:	17.200,- EUR
dav. Fördermittel:	---
dav. Eigenmittel:	17.200,- EUR

Vermögenshaushalt 2004 der Stadt Schwedt/Oder

Einzelplan:	2
HHSt.	02.2110.9407
Gesamt:	160.000,- EUR
dav. FM Kreis, GFG:	120.000,- EUR
dav. Zuweisung Arbeitsamt, BSI	10.000,- EUR
dav. Eigenmittel	30.000,- EUR

Vermögenshaushalt 2005 der Stadt Schwedt/Oder

Einzelplan:	2
HHSt.	02.2110.9407
Gesamt:	52.000,- EUR
dav. FM Kreis, GFG:	41.600,- EUR
dav. Eigenmittel:	10.400,- EUR

### 3.3 Folgekosten

Entsprechend bauaufsichtlicher Richtlinien sind Feststellanlagen von Brand- und Rauchschutztüren besonders überwachungspflichtig. Es wird daher erforderlich für 11 Brandschutztüren mit Feststellung einen Wartungsvertrag abzuschließen. Es müssen jährlich ca. 800,- EUR als Folgekosten eingeplant werden.

### 3.4 Künstlerische Gestaltung

Für die beschriebene Baumaßnahme ist keine Kunst am Bau vorgesehen. Die Farbgebung der Fluchttreppen wird der vorhandenen Fassadengestaltung angepasst.

## **4. Zeitlicher Ablauf**

Nach Ausreichung der Fördermittel und Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Leistungen ausgeführt.

Es ist geplant, im 1. Bauabschnitt die Bauarbeiten im Innenbereich zu realisieren. Ebenfalls im 1. Bauabschnitt sollen die Fluchttreppen bis auf Restleistungen im Außenbereich errichtet werden. Leistungen, die unmittelbar den Schulbetrieb beeinflussen, werden in den Sommerferien realisiert. Der finanzielle Rahmen für den Leistungsumfang des 1. Bauabschnittes ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Mitteln im Haushaltsplan 2004.

Nach Bereitstellung der finanziellen Mittel für 2005 wird mit der Ausführung des 2. Bauabschnittes die Errichtung der Fluchttreppen beendet.

Anlagen:	Liegenschaftskarte
	Zeichnung Grundriss Kellergeschoss
	Zeichnung Grundriss Erdgeschoss
	Zeichnung Grundriss 1. Obergeschoss
	Zeichnung Grundriss 2. Obergeschoss
	Zeichnung Grundriss 3. Obergeschoss
	Zeichnung Teilgrundriss EG Außentreppe
	Zeichnung Schnitt A-A/Außentreppe

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)